

Ergänzungsleistungen (EL) - Antrag auf Kostenübernahme für betreutes Wohnen im AHV-Alter

nach Art. 16a der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen (ABzKELG), Inkraftsetzung per 1.1.2017

einzureichen bei:

SVA Graubünden
Team Ergänzungsleistungen
Ottostrasse 24
Postfach
7001 Chur

Versicherte Person/Mietpartei

Versicherten-Nr. (13-stellig, beginnend mit 756)

Geburtsdatum

Name

Vorname

Anerkannte Einrichtung/Vermieterin

Name

Adresse

PLZ, Ort

Kontakt/Telefon für Rückfragen:

Mietobjekt

Adresse

PLZ, Ort

Stockwerk/Wohnungsnummer

Datum der Anerkennung durch das Gesundheitsamt Graubünden

Falls noch nicht eingereicht, ist der Mietvertrag diesem Antrag beizulegen.

Tagestaxen

Ergänzungsleistungen bestehen aus den jährlichen Ergänzungsleistungen und der Vergütung von zusätzlich anfallenden Krankheits- und Behinderungskosten. Die Mietkosten werden in der Berechnung der jährlichen EL berücksichtigt. Die Tagestaxen für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung und für die Grundbetreuung werden hingegen monatlich über die Krankheits- und Behinderungskosten vergütet. Nachfolgend sind die Tagestaxen zu deklarieren und eine allfällige Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter ist beizulegen.

Tagestaxe für die Kosten der Grundbetreuung

CHF

gültig ab

Ist die Tagestaxe für die Kosten der Grundbetreuung in den Mietkosten enthalten?

ja nein

Tagestaxe für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung

CHF

gültig ab

Ist die Tagestaxe für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung in den Mietkosten enthalten?

ja nein

Der Bedarf für pflegerische, betreuerische oder hauswirtschaftliche Leistungen ist auszuweisen. Bitte Nachweis beilegen (z.B. Arztzeugnis, Bestätigung der Pro Senectute oder Spitex, Mahlzeitendienst).

Bemerkungen

Datum und Unterschrift der versicherten Person/Mietpartei

Datum und Unterschrift der anerkannten Einrichtung/Vermieterin

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.